

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

25.09.2015

Kommunalkpaket Flüchtlinge II

Positionen der kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein für ein „Kommunalkpaket II“ zur Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Schleswig-Holstein

I. Finanzen

1. Die kommunalen Landesverbände bekräftigen, dass angesichts der starken Zuwanderung von Flüchtlingen und der großen Aufgaben der Kommunen bei Unterbringung, Versorgung und Integration eine finanzielle Entlastung der Kommunen dringend erforderlich ist. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel müssen dynamisch sein und tatsächlich bei den Kommunen ankommen. Angesichts der Tatsache, dass die Kommunen nach wie vor faktisch die wesentliche Erstaufnahmephase und die Grundlagen der Integration selbst leisten, muss die vom Bund zugesagte Fallpauschale von 670 € vollständig bei den Kommunen ankommen (Bundeskanzlerin Merkel: Das Ergebnis sei "ein guter Tag für die Kommunen").
2. Angesichts der mittel- und langfristig absehbaren kommunalen Aufwendungen zur Bewältigung der Unterbringung, Betreuung und Versorgung mit sozialen Dienstleistungen sowie den künftigen Integrationsaufwendungen wird der Bund aufgefordert, auf die Rückforderung der den Ländern und Kommunen in 2015 gewährten Mittel zu verzichten.
3. Die Integrationspauschale des Landes muss auch für Familiennachzug gezahlt werden.
4. Die kommunalen Landesverbände erwarten vom Land eine Unterstützung für die Kinderbetreuungskosten für Asylbewerber mit Hilfe der in 2014 erfolgten Überzahlung und der in 2015 zur Verfügung stehenden Restmittel auf Grundlage der Krippenvereinbarung mit dem Land (insg. ca. 12,5 Mio. €, teilweise schon ausgezahlt).
5. Die Landesregierung sollte notwendigen Kreditaufnahmen der Kommunen im Haushaltsgenehmigungsverfahren generell zustimmen. Gleiches gilt für Maßnahmen von Konsolidierungshilfekommunen und Fehlbetragsempfängern im Selbstverwaltungsbereich zur Bewältigung der Aufnahme und Integration von Asylbewerber/Innen und Flüchtlingen.
6. Die Personalkosten in den Jugendämtern im Zusammenhang mit der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen müssen erstattet werden.

7. Wie im Flüchtlingspakt vom Mai 2015 zugesagt, zahlt das Land aus zusätzlichen Mitteln des Bundes aus dem Landesanteil eine weitere Pauschale für die Kreise in Höhe von 100 € pro Asylbewerber.

II. Unterbringung

1. Die kommunalen Landesverbände fordern die Landesregierung auf mit aller Kraft das Ziel weiter zu verfolgen, die **Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen** auf einen Mindestaufenthalt der Flüchtlinge von 6 Wochen auszurichten. Diese Zeit muss für den Beginn des Asylverfahrens, die Gesundheitsuntersuchung, die Aufnahme der arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen und erste Sprachkurse genutzt werden.
2. Die kommunalen Landesverbände halten es für notwendig, weitere Anerkannte **Gemeinschaftsunterkünfte** in Kreisen und kreisfreien Städten zu schaffen. Die Anerkennung und Finanzierung auf Grundlage des Erstattungserlasses muss also fortgesetzt werden. Statt des bisherigen Anerkennungsverfahrens muss ein Anzeigeverfahren ausreichen. Flexible lokale Lösungen müssen möglich sein.
3. Die kommunalen Landesverbände wiederholen die dringende Aufforderung an die Landesregierung, entsprechend der Vereinbarung des Flüchtlingspakts vom 6. Mai 2015 Flüchtlinge mit **offensichtlich unbegründeten Asylanträgen** nicht mehr auf die kommunale Ebene zu verteilen und **in den Erstaufnahmeeinrichtungen** des Landes zu belassen. Insofern wird die Entscheidung der Landesregierung, ab dem Jahr 2015 auf einen pauschalen **Winterabschiebestopp** zu verzichten, ausdrücklich begrüßt. Die kommunalen Landesverbände erwarten weiter von der Landesregierung, dass sie auch auf bundespolitischer Ebene alle Maßnahmen unterstützt, die zu einer Begrenzung des Flüchtlingszustroms und zu einer Konzentration der Hilfe auf die Asylberechtigten und wirklich Schutzbedürftigen führen. Dabei sollte es Ziel sein, die Asylverfahren zeitlich in höchstens drei Monaten durchzuführen und die Rechtsschutzmöglichkeiten auf ein Minimum zu begrenzen.
4. Die kommunalen Landesverbände betonen, dass es für die Kommunen immer schwieriger wird, zusätzlichen Wohnraum für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Angesichts des großen Erfolges des diesjährigen **Sonderförderprogramms für Bau und Herrichtung dezentraler Unterkünfte** wird die Landesregierung gebeten, kurzfristig weitere erhebliche Mittel für eine Fortsetzung dieses Zuschussprogramms bereitzustellen. Ergänzend dazu muss das Land schon jetzt eine breite Initiative und ein **Sonderförderprogramm für den Sozialen Wohnungsbau** auflegen, um auch auf Dauer **bezahlbaren Wohnraum für alle Einwohner des Landes** zu schaffen und zu erhalten.
5. Gemeinsam mit den Wohnungsverbänden und der Bauwirtschaft sollte eine Initiative zur Entwicklung eines **standardisierten Mehrfamilienhauses** ergriffen werden, um mit einer Typengenehmigung und Musterzulassung kosten- und bauzeitoptimiert landesweit Wohnraum zu schaffen. Dazu **müssen bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Verfahren vorübergehend vereinfacht und beschleunigt** werden.
6. Die kommunalen Landesverbände fordern eine **Schließung der Lücken bei der Kostenerstattung für dezentrale Unterbringung** (z. B. ungedeckte Vorhalte- und Nachsorgekosten, Renovierungen, Erschließungs- und Rückbaukosten für Containerbauten).
7. Die kommunalen Landesverbände fordern die Landesregierung auf, den Kommunen die **Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge** sowie der Bau der zusätzlich notwendigen Wohnungen durch weitere Maßnahmen zu erleichtern. Dazu gehören:

- a. allgemeine Befreiung von allgemeinen Standards in baurechtlichen Vorschriften für Gebäude und Wohncontainer, die nicht zur Erhaltung von Leib und Leben unabdingbar sind (z.B. Vergaberecht, Schallschutz, Abweichung von Standards der EnEV (Ausdehnung der 2-Jahresfrist in § 1 Abs. 3 Nr. 6 EnEV) und EEWärmeG, des Lärm- und Immissionsschutzes)
- b. Genehmigungsfreiheit zur Aufstellung von Wohncontainern und anderen temporären Bauwerken,
- c. Befristete Baugenehmigungen auch außerhalb ausgewiesener Baugebiete, Erleichterungen bei der Anwendung von § 34 BauGB
- d. Verzicht auf Ausgleichsflächen bei Asylunterkünften im Außenbereich
- e. generelle Möglichkeit der ehrenamtlichen Betätigung von Flüchtlingen und Asylbewerbern (Handreichung und Klarstellung),
- f. Freistellung der Kommunen von der Grunderwerbssteuer bei Erwerb von Grundstücken für Asylunterkünfte.
- g. Arbeitshilfe für Kommunen zu Rechtsfragen der Unterbringung (in Notsituationen) und Betreuung von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen.

III. Strukturen

Die kommunalen Landesverbände setzen sich für eine deutliche Verbesserung der Zusammenarbeit, der Information und strukturierten Arbeit aller Ebenen ein. Dazu gehören:

1. Einrichtung einer Problemlöser-Hotline für Landräte, Bürgermeister und Verwaltungen
2. Internetplattform mit FAQ für Kommunen
3. Systematisches Beratungsangebot für Ehrenamtler/innen
4. Veröffentlichung von Arbeitshilfen in den Herkunftssprachen der Flüchtlinge zu Standardtexten (z.B. zu Hausordnungen, Brandschutzordnung, Abfalltrennung, Heizung, Lüftung und weiteren Alltags- und Rechtsfragen)
5. Bessere Verfahren für die Standorte der Erstaufnahmeeinrichtungen:
 - a. frühere Information und Einbeziehung der Landräte, Bürgermeister und Verwaltungen
 - b. Ehrlichkeit und Verlässlichkeit in der Kommunikation hinsichtlich Zeiträumen und Kapazitäten
 - c. Unterstützung für EAE-Standorte für zusätzlichen Personalbedarf (z. B. in Meldeämtern)
 - d. Sofortige Ausstattung der Einrichtungen mit WLAN
6. Schnellere Information der Kommunen über Maßnahmen und Planungen des Landes (Blitz-Newsletter)
7. schnellere und detailliertere Vermittlung von Informationen, z.B. bei Zugangsprognosen, Verfahren
8. Zusammenfassung aller relevanten Erlasse der Landesregierung auf einem zentralen Portal

IV. Gesetzliche Maßnahmen

1. Die kommunalen Landesverbände fordern die Landesregierung auf, im Bund **gesetzgeberische Maßnahmen zur Beschleunigung und Vereinfachung des Asylverfahrens** und von Rückführungen zu fordern und umzusetzen. Dazu gehört auch die Festlegung weiterer weiterer sicherer Herkunftsstaaten.
2. Die Landesregierung ist gefordert, an den Arbeiten für ein bundesweites Beschleunigungs- und Standardöffnungsgesetz aktiv und im Sinne der Kommunen mitzuwirken

V. Weitere gemeinsame Handlungsfelder

Die kommunalen Landesverbände sehen dringenden gemeinsamen Handlungsbedarf von Land und Kommunen in folgenden Fragen:

1. Darstellung der Beschulung und der damit im Zusammenhang stehenden Rechtsfragen und Kostenfolgen (Begründung des Schulverhältnisses, Erhebung Schulkostenbeiträgen, Kosten der Schülerbeförderung)
2. Koordinierte und gleichmäßige Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
3. Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge zur Entlastung aller kommunalen Ebenen bei Übernahme der Verwaltungskosten durch das Land
4. Bessere Förderung, klarere Strukturen und Informationen für Sprachkurse, insb. Förderung von Sprachunterricht bei dezentraler Unterbringung

VI. Vorbereitung der Integration

Die kommunalen Landesverbände weisen darauf hin, dass schon heute die späteren Integrationsaufgaben auch im Hinblick auf den Familiennachzug beachten werden müssen. Daher braucht es umfassender Programme insb. der Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit den Schulen und dem Land sowie der Wirtschaft für Aufgaben der Alphabetisierung, Ausbildung und Weiterbildung der Flüchtlinge sowie deren Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Wir schlagen vor, die Vorrangprüfung ganz entfallen zu lassen.

Für alle Teile des Landes gilt es darüber hinaus, die Schaffung geeigneten Dauerwohnraums zu initiieren, zu erleichtern und zu fördern.

Außerdem muss die Politik schon jetzt eine Strategie für die dauerhafte gesellschaftliche und kulturelle Integration erarbeiten. Dazu gehören u.a. die Vermeidung von Ghettobildung und Parallelgesellschaften, die Beachtung neuer religiöser und kultureller Einflüsse, die Chancen für das Zusammenleben in den Kommunen, die Einbeziehung der Asylberechtigten in Vereine des Sports und der Kultur, die gezielte Förderung ehrenamtlichen Engagements von Asylberechtigten in Feuerwehren und vielen anderen Organisationen.